

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat betreffend
die Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“**

05-70

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zur Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“.

Die in Form einer allgemeinen Anregung gehaltene Initiative wurde von einem überparteilichen Initiativkomitee am 4. Mai 2005 mit 2'728 gültigen Unterschriften eingereicht und vom Regierungsrat am 24. Mai 2005 als zustande gekommen erklärt (Amtsblatt Nr. 22 vom 3. Juni 2005, S. 736). Sie hat folgenden Wortlaut:

„Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.“

[Rückzugsklausel]

1. Ausgangslage

1.1. Sprachenkonzept der EDK

1.1.1. Zielsetzungen

Mit dem Sprachenunterricht und dem Sprachenlernen in der obligatorischen Schule werden gemäss dem geltenden Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) folgende Ziele verfolgt:

- durch konsequente Förderung ab Schulbeginn entwickeln und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in der lokalen Landessprache (Standardsprache),
- die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache; die Rolle und Funktion als Landessprache in einem mehrsprachigen Land und kulturelle Aspekte dieser Sprache werden besonders berücksichtigt,
- die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen in der englischen Sprache,
- die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Kompetenzen in weiteren Landessprachen zu entwickeln,
- die Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Erstsprache zu festigen und zu erweitern.

Dieses Ziele können nur erreicht werden, wenn:

- der Unterricht und das Lernen aller Sprachen weiter verbessert und die Ausbildung der Lehrpersonen entsprechend angepasst wird,
- das Potenzial des frühen Sprachenlernens konsequent ausgeschöpft wird, was auch beinhaltet, dass spätestens bis zum 5. Schuljahr der Unterricht von zwei Fremdsprachen einsetzt,

- die Schule auf die Unterstützung weiterer Kreise zählen kann, insbesondere bei der Förderung der Erstsprachen und bei der vor- und ausserschulischen Sprachförderung.

1.1.2. Konzeptionelles

Am 25. März 2004 verständigte sich die Plenarkonferenz der EKD auf eine gemeinsame Strategie im Bereich des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule. 24 Kantone stimmten ihr zu, zwei Kantone (Luzern und Appenzell Innerrhoden) enthielten sich der Stimme. Die EDK legte einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination fest. Dieser sieht in einer ersten Etappe bis spätestens im Schuljahr 2006/2007 die Anpassung der Ausgangslage in allen Kantonen vor, d.h. Unterricht in mindestens einer zweiten Landessprache spätestens ab dem 5. Schuljahr und Generalisierung des Englischunterrichts spätestens ab dem 7. Schuljahr.

Spätestens ab dem Jahr 2010 soll in allen Kantonen eine erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr unterrichtet werden und ab dem Jahr 2012 eine zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr. Angepasste Lösungen gelten für den Kanton Graubünden.

Erstmals fällt die EDK damit eine formelle Entscheidung in dieser zentralen Frage. Im Juni 2001 hatte sie ihre Empfehlungen zum Sprachunterricht nicht verabschieden können. Strittiger Punkt war seinerzeit die Einstiegsfremdsprache, also die Frage, welche Fremdsprache zuerst unterrichtet werden soll. Diese stand am 25. März 2004 nicht mehr im Vordergrund, soll sie doch auf regionaler Ebene gelöst werden.

Im Vergleich zum Jahr 2001 haben sich zudem folgende Punkte geändert:

- Die möglichst frühzeitig einsetzende Förderung der lokalen Standardsprache und der Erstsprache (Muttersprache, sofern diese nicht die lokale Standardsprache ist) nimmt im Beschluss ein viel stärkeres Gewicht ein. In diesem Kontext ist auch der Aktionsplan der EDK mit den Folgemaßnahmen PISA zu erwähnen, den die EDK bereits früher verabschiedet hat. Im Kanton Schaffhausen läuft dazu ein Projekt zur Leseförderung und der Erziehungsrat hat bekanntlich Weisungen zu Hochdeutsch als Unterrichtssprache erlassen.
- Das Gesamtsprachenkonzept bekommt eine höhere Verbindlichkeit wegen des von der EDK zwischenzeitlich eingeleiteten Projektes HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz). Darin werden u.a. gesamtschweizerisch obligatorisch zu erreichende Kompetenzniveaus (Standards) für die Sprachen, d.h. für die lokale Erstsprache und für die Fremdsprachen, definiert werden. Sie sollen in einer interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule festgehalten werden und damit für die ihr beitretenden Kantone verbindlichen Charakter erhalten.
- Alle Schülerinnen und Schüler verwenden während der gesamten Schulzeit ein Europäisches Sprachenportfolio in einer für das entsprechende Alter angepassten Fassung. Die EDK organisiert die Entwicklung dieser Instrumente, ihre Validierung durch den Europarat und ihre Herausgabe.

Unbestritten ist seitens der EDK, dass in einem mehrsprachigen Land eine zweite Landessprache früh, nämlich spätestens ab 5. Schuljahr, an den Schulen unterrichtet werden soll. Dies ist nicht zuletzt auch aus staatspolitischer Sicht von grosser Relevanz. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schliesst sich dieser Beurteilung vollumfänglich an.

1.2. **Projektplanung EDK-Ost**

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) äusserte ihre Absicht zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes der EDK bereits am 29. Oktober 2002 in einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung der Mitgliederkantone und bestätigte ihre Haltung an ihrer Klausurtagung vom 30. Oktober 2003.

Am 28. Mai 2004 beschloss die EDK-Ost, dass an der Primarschule mit Englisch begonnen wird und Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wie bisher unterrichtet werden soll.

Für den Kanton Schaffhausen ist unbestritten, dass Englisch die erste Fremdsprache sein wird. Dies wurde vom Kantonsrat mit der Überweisung des Postulats „Englisch an der Volksschule“ von Kantonsrat Hannes Germann vom 11. September 2000 (erheblich erklärt am 22. Januar 2001 [Ratsprotokoll 2001, S. 67]) festgelegt.

Es wurde des Weiteren entschieden, dass die Rahmenbedingungen für die Einführung von Englisch koordiniert angegangen werden sollten, nämlich unter Miteinbezug der Kantone in gleicher Situation aus der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) und der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) sowie der EDK. Im Übrigen wurde von den besonderen Situationen im dreisprachigen Kanton Graubünden und im Kanton Appenzell Innerrhoden Kenntnis genommen.

Die Umsetzung der EDK-Strategie zur Koordination des Sprachunterrichts wurde von der EDK-Ost am 22. Oktober 2004 konkretisiert. Es geht um

- die Förderung der Erstsprache / Standardsprache,
- die Einführung des Sprachenportfolios sowie neuer Evaluationsinstrumente,
- die Stärkung der zweiten Landessprache Französisch,
- und schliesslich um die Einführung von Englisch an der Primarschule.

In allen Teilprojekten sind verschiedene Arbeitsfelder wie politische Entscheide und rechtliche Grundlagen, Information, Zeitplanung, Auswirkungen auf Lehrplan, Stundentafel, Lektionenzahl, Lehrmittel, Auswirkungen auf die Sekundarstufe I und II, Evaluation, Kaderbildung für die Aus- und Weiterbildung, Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen, Information und Weiterbildung der Lehrpersonen, besondere Massnahmen für neu zuziehende Kinder mit anderer Vorbildung sowie die finanziellen Auswirkungen etc. zu berücksichtigen.

Am 2. März 2005 hat die EDK-Ost das Konzept genehmigt und die Mitglieder der aus leitenden Fachpersonen der Bildungsverwaltungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zusammengesetzten Projektkommission gewählt (**Beilage**). Zwecks interregionaler Koordination sind auch je eine Vertretung aus der BKZ und des Kantons Aargau (Mitglied der NW EDK) mit Beobachterstatus dabei. Vorsitzender der Projektkommission ist der Direktionssekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus; die operative Leitung des Projektes obliegt einer erfahrenen Fachperson aus dem Regionalsekretariat.

An genannter Sitzung wurden auch die Empfehlungen bezüglich Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule (Weiterbildung der Lehrpersonen zum Erteilen von Englisch an der Primarschule; Zeitplan der Einführung in den Kantonen) verabschiedet. Es soll eine gestaffelte Einführung mit Beginn in der 3. Klasse der Primarschule spätestens ab Schuljahr 2008/2009 stattfinden.

Die Projektarbeiten sind zwischenzeitlich planungsgemäss und zufriedenstellend angelaufen.

1.3. Zur Bedeutung der Koordination

Die in Ziff. 1.1. und 1.2. dargestellte interkantonale Zusammenarbeit garantiert eine optimale Vorbereitung und Umsetzung der von der EDK beschlossenen Neuausrichtung des Sprachunterrichts in der Region Ostschweiz und der übrigen Deutschschweiz. Indem die in Ziff. 1.2. genannten, alle wesentlichen Bereiche umfassenden Arbeitsfelder Gegenstand des Projektes sind, können Synergien wie auch in den einzelnen Kantonen vorhandene Netzwerke und Kompetenzen sinnvoll und effektiv genutzt werden. Es wird zudem sichergestellt, dass eine dem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung angemessene und finanziell tragbare Lösung erarbeitet wird. Ein Alleingang des Kantons Schaffhausen würde von den übrigen Kantonen der Ostschweiz kaum verstanden und die Mobilität von Familien mit Kindern wesentlich behindern.

Ein wesentlicher Nebeneffekt wird mit dem koordinierten Vorgehen ebenfalls erzielt: Diese Projektorganisation ist kostengünstiger für die mitbeteiligten Kantone, als wenn in jedem Kanton individuell projektiert würde.

2. Beurteilung der Initiative

Bei der Beurteilung der Initiative sind zwei Bereiche auseinander zu halten: Es geht vorliegend nicht um die Frage, welches die erste Fremdsprache sein soll, die von den Schülerinnen und Schülern an der Primarstufe zu lernen ist, also nicht darum, ob dies Englisch oder Französisch sein soll. Es geht laut Initiativtext darum, dass bis zum Abschluss des 6. Schuljahres nur eine einzige Fremdsprache unterrichtet werden soll, was dem Status quo im Kanton Schaffhausen entsprechen würde, wo zur Zeit ab 5. Klasse der Primarschule mit Französisch eine erste und ab 1. Klasse der Real- bzw. Sekundarschule mit Englisch eine zweite Fremdsprache unterrichtet wird.

Hinter der Absicht der Initianten, den Sprachenunterricht an der Primarschule auf eine Fremdsprache zu beschränken, steht eine Vielzahl von Fragestellungen und Vorbehalten in Bezug auf die Auswirkungen des Unterrichts zweier Fremdsprachen, wozu nachfolgend Stellung genommen wird.

Die Hauptziele des Gesamtsprachenkonzeptes der EDK sind dabei einleitend noch einmal kurz zusammengefasst in Erinnerung zu rufen:

- das Sprachenlernen an den Schulen verbessern, wozu auch die Standardsprache Deutsch gehört,
- besser vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren,
- im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben,
- die Mehrsprachigkeit des Landes respektieren.

Der Regierungsrat misst diesen Zielen ein grosses Gewicht bei und hält an seiner Meinung, die er anlässlich der kantonsrätlichen Debatte vom 21. Februar 2005 zur *gleichlautenden Motion* von Kantonsrat Daniel Fischer vom 6. September 2004 geäussert hat, fest. Er lehnte seinerzeit die Motion und lehnt nun auch die Initiative ab. Im Einzelnen sind folgende Gründe relevant für seine ablehnende Haltung gegenüber der Initiative:

2.1. Gründe für ein frühes Sprachenlernen

- a) Aus **neurologischer Sicht** ist frühes Lernen insbesondere für den Erwerb von Sprachen wichtig. Dies gilt sowohl für die lokale Erstsprache als auch für die Fremdsprachen. Deswegen sollen letztere spätestens ab der 3. Klasse der Primarschule einsetzen. Es ist erwiesen, dass frühes Lernen mehrerer Sprachen günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Sprachen schafft. Jede Änderung der Gehirnstruktur als Folge von

Lernen schafft neue Potenziale für weiteres Lernen. Beim Sprachenlernen wird also nicht nur die Sprachkompetenz in der betreffenden Sprache gefördert. Die Lernprozesse bauen durch Hirnentwicklung zusätzliche Strategien auf, die weiteres Sprachenlernen, auch das Lernen neuer Sprachen vereinfachen und fördern. Dies sind Grundlagen, die sich in späteren Jahren nicht mehr so leicht ausbilden lassen. Eine frühe und intensive Beschäftigung mit der Sprache kann sich wiederum positiv auf das Sprachbewusstsein der Kinder und damit auf die Kompetenzen in der Erstsprache auswirken („Transfereffekt“).

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass keine Gefahr besteht, dass der Erwerb einer Sprache auf Kosten des Erwerbes einer anderen ginge. Mehrere Sprachen stärken sich vielmehr im Erwerbsprozess gegenseitig. Je stärker mehrere Sprachen entwickelt sind, desto positiver sind die Auswirkungen auf die kognitiven Fähigkeiten; die intellektuelle Flexibilität wird gefördert.

Die Resultate der neuropsychologischen Forschung bestätigen also, dass man mit dem frühen Beginn der Einstiegsfremdsprache, zum Beispiel im 3. Schuljahr, sowie einer sprachlichen Sensibilisierung und Förderung der Standardsprache / Erstsprache schon im Vorschulalter (Kindergarten) grundsätzlich richtig liegt.

- b) Damit sich im Sinne der soeben beschriebenen Tatsachen bisher gelernte Sprachen positiv auf das Lernen weiterer Sprachen auswirken können, ist zu beachten, dass die **zeitliche Distanz** zwischen dem Einsetzen des Unterrichts in den verschiedenen Sprachen nicht zu gross wird. Es braucht einerseits Zeit, damit Kinder eine gewisse Kompetenz in einer Sprache erreichen können, bis der Unterricht in der nächsten Sprache einsetzt, andererseits darf der Einsatz des Unterrichts in der nächsten Sprache nicht zu weit hinausgeschoben werden, weil sonst die Transfereffekte zwischen den Sprachen kleiner werden. Die Schaffung von Synergien wird schwieriger, wenn der Einstieg in die nächste Sprache spät erfolgt. Dazu kommt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Plastizität des Gehirns abnimmt. Ein quasi idealer Abstand zwischen zwei zu lernenden Sprachen lässt sich aus den vorliegenden Forschungsergebnissen nicht ableiten. Abstände von zwei Jahren sind jedoch nach Meinung von Experten günstig. Ein Hinausschieben des Beginns mit dem Unterricht der zweiten Fremdsprache z.B. auf das 7. Schuljahr sollte daher vermieden werden. Dies würde dem kontinuierlichen Sprachenlernen den Schwung nehmen. Das Ziel Mehrsprachigkeit kann nur erreicht werden, wenn bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen gelernt werden können.

2.2. Standardsprache

Die deutsche Sprache als Standardsprache und lokale Erstsprache für die meisten Kinder wird auch in Zukunft erste Priorität im Unterricht haben. Im Kanton Schaffhausen ist deren Bedeutung mit dem Entscheid des Erziehungsrates, Hochdeutsch für den Unterricht an der Volksschule als verbindliche Sprache für Lehrpersonen und Schüler zu erklären, noch unterstrichen worden. Die Förderung von Deutsch stellt ein wesentliches Ziel der ersten Schuljahre dar und bleibt während der gesamten Dauer der Ausbildung vorrangig.

Im Sprachenbeschluss der EDK geht es denn auch nicht um die isolierte Einführung von Fremdsprachen, sondern um eine umfassende, möglichst früh einsetzende Sprachförderung insgesamt: Dazu gehören die lokale Erstsprache ebenso wie das Erlernen von zwei Fremdsprachen.

2.3. Fremdsprachige Kinder

Gesagtes gilt im Wesentlichen auch für die fremdsprachigen Kinder. Im Übrigen ist die Behauptung, Anderssprachigkeit sei eine Ursache für Lern- und Bildungsschwierigkeiten, falsch. Auch in diesen Fällen muss indessen die Sprachförderung in der lokalen Unterrichtssprache möglichst früh einsetzen. Parallel dazu muss gewährleistet sein, dass diese Kinder auch in ihrer Ausgangssprache kontinuierlich gefördert werden. Es wäre zudem falsch, sie vom Fremdsprachenunterricht zu dispensieren, würde dies doch dem Grundsatz der Chancengleichheit widersprechen. Zudem ist zu beachten, dass diese Kinder zumeist über gute Sprachlernstrategien verfügen, welche über ihre zweisprachige Erziehung ausgebildet wurde und die sie gut verwenden können.

Schwierigkeiten entstehen vor allem dann, wenn ausländische Kinder zu spät in das Schweizer Schulsystem eintreten. Ein später Familiennachzug behindert eine gute schulische (und sprachliche) Eingliederung erheblich. Der Regierungsrat fordert daher seit langem, dass für den Nachzug der Kinder ein Maximalalter von 12 Jahren gelten soll.

2.4. Lernschwache Kinder

Für lernschwächere Kinder ist eine frühe Sprachförderung besonders wichtig. Nicht erst in den PISA-Ergebnissen hat es sich gezeigt, wie wichtig der soziale Hintergrund für den Erwerb der Erstsprache ist. Für Kinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen (namentlich bedingt durch Faktoren wie bildungsferner sozialer Hintergrund und Fremdsprachigkeit) ist der Ausbau der frühen Sprachförderung in der lokalen Unterrichtssprache in vor- und auserschulischen Betreuungsstrukturen entscheidend. Sie profitieren übrigens erwiesenermassen auch von einem früh einsetzenden Fremdsprachenunterricht und werden nicht a priori überfordert. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es möglich ist, intensive Sprachkonzepte für alle Schülergruppen zu generieren. Auch in diesen Fällen wäre es aus Gründen der Chancengleichheit falsch, die Kinder vom Fremdsprachenunterricht zu dispensieren.

2.5. Überforderung

Dem Argument der generellen Überforderung der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Einführung zweier Fremdsprachen an der Primarschule ist Folgendes entgegenzuhalten: Entscheidend dafür, dass der Unterricht gelingt und keine Überforderung entsteht, sind Zielsetzung, Didaktik und Methodik. Wenn Fremdsprachenlernen wie bisher vor allem Schriftlichkeit und Grammatik in den Mittelpunkt stellt, besteht tatsächlich ein beträchtliches Überforderungsrisiko für viele Kinder. Beim modernen Fremdsprachenerwerb geht es aber zuallererst um kommunikative Kompetenz, also um Anwendung der Sprache, bei der Fehler erlaubt sind. Daneben haben im Sprachunterricht sowohl eine moderat angewendete Schriftlichkeit als auch die Grammatik ihren Platz, stehen aber nicht mehr im Zentrum. Das hat nichts mit Oberflächlichkeit zu tun, sondern mit neuen Erkenntnissen zum Spracherwerb, die im Unterricht zum Tragen kommen müssen.

Die Bedenken, dass die Leistungen in anderen Fächern durch den zusätzlichen fremdsprachlichen Unterricht beeinträchtigt werden könnten, werden durch Erfahrungswerte widerlegt. Aus internationalen Forschungsergebnissen geht hervor, dass der gleichzeitige Erwerb zweier oder mehrerer Fremdsprachen für Kinder grundsätzlich kein Problem darstellt. Es gibt auch keine Hinweise, dass sich der frühe Erwerb einer Fremdsprache negativ auf die Kompetenz der Kinder in der Standardsprache auswirkt.

Allfällige Überforderungsrisiken wie beispielsweise totale Belastung der Kinder durch Unterrichtspräsenz und Hausaufgaben in allen Fächern, überladene Lektionentafeln etc. werden im Projekt Sprachen der EDK-Ost ernst genommen und müssen eliminiert werden. Un-

abdingbar ist wie schon erwähnt der Einsatz einer altersgemäss angepassten Sprachendidaktik.

2.6. Ausbildung der Lehrpersonen

Der Aus- und Weiterbildung sowie der Nachqualifikation der Lehrpersonen muss eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus Evaluationen von früherem Sprachenlernen auch in der Schweiz geht hervor, wie wichtig es ist, dass Lehrpersonen in der Lage sind, im Unterricht so viel wie möglich die Zielsprache, d.h. die zu vermittelnde Sprache, zu verwenden.

Lehrpersonen müssen befähigt werden, möglichst frei und unabhängig von Lehrmittel-Texten in der Zielsprache zu unterrichten. Diesbezügliche Empfehlungen an die Kantone sind wie bereits erwähnt von der EDK-Ost am 2. März 2005 verabschiedet worden und finden Aufnahme in der regionalen und kantonalen Projektarbeit zur Einführung von Englisch an der Primarschule.

3. Gegenvorschlag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen sieht der Regierungsrat auch keine Veranlassung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative.

4. Weiteres Vorgehen

Die Volksinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung gehalten. Für die weitere Behandlung bestehen – vorbehältlich des Rückzuges der Initiative - gemäss Art. 29 Abs. 2 und Art. 30 Abs. 1 der Kantonsverfassung i.V.m. Art. 77 des Wahlgesetzes vom 15. März 1904 (SHR 160.100) folgende Möglichkeiten:

- Der Kantonsrat beschliesst innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens (also bis anfangs November 2005), ob er der Initiative zustimmt oder sie ablehnt. Beschliesst er Ablehnung, ist innert sechs Monaten die Volksabstimmung durchzuführen. Stimmt das Volk dann der allgemeinen Anregung zu, so ist innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und vom Kantonsrat zu beraten. Danach ist innert weiterer sechs Monate die Volksabstimmung durchzuführen.
- Beschliesst der Kantonsrat Zustimmung zur Initiative, d.h. er ist mit der allgemeinen Anregung einverstanden, so ist innerhalb von zwei Jahren nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und vom Kantonsrat zu beraten. Mit der Zustimmung zur allgemeinen Anregung hat der Kantonsrat die Möglichkeit, innert gleicher Frist einen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu lassen. Danach ist innert weiterer sechs Monate die Volksabstimmung durchzuführen.

Zusammenfassend gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Sprachförderung in der Schule möglichst früh einsetzen sollte. Die Kinder lernen in den ersten Klassen der Primarschule sowohl die Standardsprache Deutsch als auch die Fremdsprachen leichter als in späteren Jahren. Das gilt im Wesentlichen auch für die fremdsprachigen und die lernschwächeren Kinder, für welche eine frühere Sprachförderung besonders wichtig ist. Dem Argument der generellen Überforderung der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Einführung zweier Fremdsprachen an der Primarschule kommt unter diesen Umständen keine entscheidende Bedeutung zu, zumal der Fremdspracherwerb auf eine mehr oder weniger spielerische Art und Weise geschieht.

Für eine Ablehnung der Initiative spricht aber auch die vermehrte Mobilität von Familien mit Kindern. Für Familien kann es für die Wohnortwahl durchaus entscheidend sein, wie die entsprechende kantonale Regelung über die Förderung der Sprachkompetenzen in der Primarschule aussieht. Es ist deshalb insbesondere zu vermeiden, dass im Kanton Schaffhausen - sowohl bei der Variante 3. Klasse/5. Klasse als auch bei der Variante 3. Klasse/7. Schuljahr - eine andere Regelung gilt wie in den übrigen Kantonen der Ostschweiz. Für den Regierungsrat kommt deshalb der Koordination mit den Nachbarkantonen vorrangige Bedeutung zu. Den Kindern im Kanton Schaffhausen sollen im Vergleich zu den Nachbarkantonen die gleichen Startbedingungen geboten werden.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Initiativbegehren „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Schaffhausen, 30. August 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heinz Albicker

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach

Projekt Sprachen EDK-Ost**Konzept für die Umsetzung der EDK-Strategie zur Koordination
des Sprachenunterrichts in der EDK-Ostschweiz**

Von der Plenarversammlung der EDK-Ost am 2. März 2005 verabschiedet.

1. Grundlagen

- Beschlüsse der EDK-Plenarversammlung vom 25. März 2004: Strategie und Arbeitsplan betr. Koordination Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule
- Beschluss der EDK-Ost vom 28. Mai 2004 (Nr. 20): Sprachenunterricht obligatorische Schule
- Medienmitteilung der EDK-Ost vom 2. Juni 2004 zum Englischunterricht in der Primarschule
- Beschluss der EDK-Ost vom 22. Oktober 2004 (Nr. 48) Sprachenunterricht obligat. Schule

2. Ausgangslage

Im Anschluss an die von der EDK-Plenarversammlung am 25. März 2004 verabschiedete Strategie betreffend die Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule beschloss die EDK-Ostschweiz am 28. Mai 2004 (Nr. 20): „In Bestätigung früherer Beschlüsse wird daran festgehalten, dass in der Primarschule mit Englisch begonnen wird und Französisch ab der 5. Klasse wie bisher unterrichtet werden soll. Die Rahmenbedingungen (Zeitpunkt des Beginns, Zeitpunkt der Einführung, Einbau in die Stundentafeln, Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, besondere Massnahmen für neu zuziehende Kinder mit anderer Vorbildung) werden koordiniert angegangen, unter Miteinbezug der Kantone in gleicher Situation aus der BKZ und der NW EDK sowie der EDK. Von den besonderen Situationen im dreisprachigen Kanton Graubünden, im Kanton Appenzell Innerrhoden sowie im Fürstentum Liechtenstein wird Kenntnis genommen. Zur Bewältigung des Koordinationsaufwandes ist eine Projektorganisation vorzusehen.“ Erste Kredite sind in den Voranschlag 2005 eingestellt worden.

Am 22. Oktober 2004 (Nr. 48) beschloss die EDK-Ostschweiz:

1. Vom Konzept zur Umsetzung der EDK-Strategie für die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die EDK-Ost setzt eine Projektorganisation ein unter der Leitung eines Departementssekretärs.
3. Kantone der BKZ und NW-EDK in gleicher Situation werden eingeladen, sich dem Projekt der EDK-Ost anzuschliessen. Im Vordergrund stehen die Koordination von Vorhaben sowie der Erfahrungs- und Informationsaustausch. Schwerpunkt des Projekts ist die koordinierte Einführung von Englisch ab der 3. (2.) Primarklasse. Der besonderen sprachlichen Situation des Kantons Graubünden ist Rechnung zu tragen.
4. Ziel des Projekts ist die Koordination der Rahmenbedingungen: Aus- und Weiterbildung sowie der Einsatz der Lehrpersonen, der Einbau der Lektionen in die Stundentafel, der Lehrplan, die Wahl der Lehrmittel, besondere Massnahmen für neu zuziehende Kinder mit anderer Vorbildung, die Evaluation sowie Auswirkungen auf die Sekundarstufe I und II.
5. Das Regionalsekretariat wird beauftragt, die Projektorganisation im Sinne der Erwägungen aufzubauen.

3. Projektbereiche und Arbeitsfelder

Die Umsetzung der EDK-Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts betrifft verschiedene Projektbereiche, wobei für die EDK-Ost die *koordinierte Einführung des Englischunterrichts* in der Primarschule im Vordergrund steht:

1. Förderung der Erstsprache / Standardsprache
2. Einführung des Sprachenportfolios sowie neuer Evaluationsinstrumente
3. Stärkung der 2. Landessprache Französisch
4. **Einführung von Englisch in der Primarschule**

Folgende Arbeitsfelder sind zu bearbeiten:

- Vorbereitung politischer Entscheide (Beschlüsse, Empfehlungen) z.H. DSK / EDK-Ost
- Sammeln, bearbeiten und verbreiten von Informationen
- Erstellen bzw. anpassen der Zeitplanung
- Erarbeiten von Vorschlägen für Stundentafel und Lehrplan
- Vorbereitung von Entscheiden betr. Lehrmittel
- Konzipierung von Kaderbildung für die Aus- und Weiterbildung
- Koordination der Ausbildung an den päd. Hochschulen
- Erarbeiten von Grundlagen für die Information und Weiterbildung der amtierenden Lehrpersonen

Ein grosser Teil dieser Arbeiten wird interkantonal angegangen, teilweise in Zusammenarbeit der deutschsprachigen Kantone, welche Englisch als erste Fremdsprache einführen, teilweise im Rahmen der EDK-Ost.

Die Arbeitsfelder sind soweit als möglich bereichsübergreifend zu bearbeiten im Sinne der Gesamtstrategie. Dies gilt insbesondere für die Information, die Zeitplanung sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

3.1 Projektbereich 1 „Förderung der Erstsprache / Standardsprache“

Dieser Projektbereich steht in engem Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans PISA der EDK, der auch nach der Veröffentlichung der Resultate aus PISA 2003 weiterhin gilt. Folgende Massnahmen stehen im Vordergrund:

- Hochdeutsch als Unterrichtssprache / Umsetzung des EDK-Projekts HarmoS
Verschiedene Kantone haben neue Weisungen zur Unterrichtssprache erlassen. Die Pädagogische Hochschule Zürich gibt eine Folgebroschüre zu „Hochdeutsch als Unterrichtssprache“ heraus, die Anregungen bietet, wie eine lebendige Hochdeutschkultur in der Schule erreicht werden kann. *Die Verbreitung bzw. eine Empfehlung der EDK-Ost z.H. der Kantone ist zu prüfen. Die Anpassung der Lehrpläne nach HarmoS soll koordiniert erfolgen.*
- Massnahmen zur Sprachförderung
Der Ansatz des Kantons BS, welcher mit der Schaffung der Sprachprofile Deutsch die Förderung der Standardsprache in *allen* Unterrichtsfächern durch *alle* Lehrpersonen anstrebt, ist aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls zu übernehmen. *Die Erfahrungen aus den Projekten QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) der Kanton ZH und SG sind zusammenzufassen und zu verbreiten.*

- Begegnung mit Sprachen / Language Awareness

Im Frühjahr 2005 werden Empfehlungen aus dem Projekt „Begegnung mit Sprachen“ (Ja-Ling)¹ vorliegen. Die Einführung dieses Ansatzes in Kindergarten und Volksschule bedingt entsprechende Unterrichtsmaterialien und muss vor allem über die Weiterbildung der Lehrpersonen erfolgen. *Die EDK-O erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone.*

- Leseförderung

Handreichungen aus verschiedenen Kantonen liegen vor (z.B. Lesemappe Kanton Thurgau), welche auch in andern Kantonen eingesetzt werden. *Die Zusammenarbeit mit Kompetenzzentren (z.B. PHZH oder FH AG) muss regional bzw. kantonal geklärt und intensiviert werden.*

3.2 Projektbereich 2 „Einführung Sprachenportfolio und neuer Evaluationsinstrumente“

- Einführung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP)

Die Umsetzung wird gemäss EDK-Beschluss über die Regionen und Kantone vollzogen (abgestimmte Entscheide, Kaderbildung, Aus- und Weiterbildung). *Die EDK-O erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone.*

- Gemäss Einführungskonzept der EDK-Steuerungsgruppe für das ESP II (5. – 9. Schuljahr) wird die Pilotfassung des ESP II im Schuljahr 2004/05 schweizweit in rund 200 Klassen erprobt (EDK-Ost rund 100 Klassen). Die Einführung der definitiven Fassung kann ab 2005/06 erfolgen. anschliessend sind entsprechende Beschlüsse der Kantone zu fassen (Abgabemodus, Kaderbildung, Aus- und Weiterbildung).
- Für das ESP III (15+) werden 2005 die Lehrerhandreichungen vorliegen. Eine verstärkte Verbreitung in der Sekundarstufe II erfordert entsprechende kantonale Unterstützung.
- Das ESP I (1. - 5. Schuljahr) wird 2005/06 erprobt. Gewinnung und Ausbildung der Lehrpersonen ist zu koordinieren.

Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachen

- Im Spätsommer 2005 stehen die Evaluationsinstrumente aus dem Projekt IEF² der drei Deutschschweizer EDK-Regionen zur Verfügung. Der Grundsatzentscheid über die Verwendung wird im Rahmen der EDK D-CH gefällt. Der Vollzug ist Sache der Regionen und Kantone. *Die EDK-O erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone*
- Die Abstimmung mit anderen Evaluationsinstrumenten (z.B. Klassenscockpit, Stellwerk) ist Sache der beteiligten Kantone.

3.3 Projektbereich 3 „Stärkung der 2. Landessprache“³

- Zielsetzungen / Mindestkompetenzen / Lehrplan

Im Rahmen des EDK-Projekts HarmoS⁴ werden bis 2007 die Mindestkompetenzen am Ende des 6. und 9. Schuljahres festgelegt, einschliesslich Lernziele im kulturellen Bereich
Die anschliessende Anpassung der Lehrpläne soll koordiniert erfolgen.

- Didaktik und Lehrmittel einschliesslich Sekundarstufe I und II

Mittelfristig sind die Didaktik und die Lehrmittel anzupassen, da für die meisten Kantone Französisch nach Englisch zur zweiten Fremdsprache wird. Eine besondere Situation besteht für Graubünden. Die Förderung des bilingualen Sachunterrichts auf der Sekundarstufe I und II muss weiter verfolgt werden.

¹ „Lernen durch und für die Vielfalt“: Der Schlussbericht des Projekts „Ja-Ling“ (lat: ianua linguarum – Tor zu und zwischen den Sprachen) zur Sprachförderung in Kindergarten und Volksschule durch Sprachvergleich wird Anfang 2005 in der EDK-Reihe „Studien und Berichte“ erscheinen.

² IEF: Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (Französisch, Englisch)

³ Graubünden: Italienisch bzw. Deutsch; alle andern Kantone: Französisch

⁴ HarmoS: EDK-Projekt zur Harmonisierung der Volksschule durch Standards und Ergänzung des Konkordats

3.4 Projektbereich 4 „Einführung Englisch in der Primarschule“

Allgemeine Ziele

Mit der Einführung von Englisch in der Primarschule verfolgen die Kantone folgende Ziele:

- Sprachlich: Vermittlung von sprachlichen Basisfähigkeiten in der Primarschule und Ausbildung einer kommunikativen Kompetenz der Lernenden im Lauf der Volksschule. Dazu werden Mindestkompetenzen nach dem 6. und 9. Schuljahr im Rahmen des EDK-Projekts HarmoS auf 2007 formuliert und festgelegt.
- Didaktisch: Der Englischunterricht nutzt Synergien mit andern Sprachen (Deutsch, Französisch, Migrationssprachen). Dazu wenden die Lehrpersonen Erkenntnisse aus der Mehrsprachigkeitsforschung an. Sie setzen eine Didaktik der Mehrsprachigkeit um im Sinne des Gesamtsprachenkonzepts.
- Organisatorisch: Die Neuerungen im Sprachenunterricht werden in die allgemeine Schulentwicklung (Strukturen, Lehrpläne) einbezogen und mit der Umsetzung von Ergebnissen aus den Projekten HarmoS, Basisstufe, Blockzeiten / Tagesstrukturen koordiniert.

Koordinationsaufgabe für die EDK-Ost

Während FL und AI die Einführung von Englisch bereits abgeschlossen haben, ist diese in SZ und ZH im Gang. Die übrigen Kantone haben Vorarbeiten begonnen, GR hat eine besondere Situation.

Die Projektkommission Sprachen der EDK-Ost formuliert folgende Thesen zur Koordination (*in der Tabelle kursiv*):

Arbeitsfelder	
Koordination der Informationsbeschaffung und -verbreitung	Die lernpsychologischen und didaktischen Grundlagen werden laufend erweitert, u.a. betreffend der Frage von Überforderung durch zwei Fremdsprachen sowie von entwicklungsgemässen Lernformen. <i>Zusammenarbeit mit der EDK und EDK D-CH.</i>
Abstimmung der Anforderungen an Lehrkräfte Primarschule	Gemäss Anträgen der SKPH ⁵ an den Lenkungsausschuss der deutschsprachigen EDK-Regionen vom 11. Juni 2004 soll gelten: <ul style="list-style-type: none">- In der Sprachkompetenz wird für die Unterrichtsberechtigung wird Niveau C 1 (Cambridge Advanced Certificate) angestrebt.- Fremdsprachenaufenthalt: Dauer soll interkantonal angeglichen werden.- Abschlüsse, Diplome: sollen interkantonal angeglichen und anerkannt werden.- Didaktische Kompetenz: Anforderungen sollen definiert werden. <i>Die EDK-O erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone.</i>

⁵ SKPH: Schweizerische Konferenz der Pädagogischen Hochschulen

<p>Abstimmung der Anforderungen an Lehrkräfte</p> <p>Sekundarstufe I</p>	<p>Für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I muss eine Nachqualifikation angeboten werden, die mittelfristig das Niveau C 2 anstrebt (Proficiency) und die didaktische Kompetenz erweitert (Umgang mit unterschiedlichen Schülerkompetenzen). Im Hinblick auf den bilingualen Sachunterricht soll das Angebot allen Lehrpersonen der Sekundarstufe I offen stehen. <i>Die EDK-O erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone.</i></p>
<p>Abstimmung der Vorstellungen betr. Einsatz Lehrpersonen / Unterrichtsorganisation</p>	<p>Grundsätzlich wird keine Lehrperson verpflichtet, in der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten. Im Vordergrund steht die gute Qualifikation. Auf der Mittelstufe werden mittelfristig Fächergruppen-Lehrkräfte zum Einsatz kommen. Die Klassenlehrperson bleibt, wird aber kaum mehr alle Fächer erteilen. <i>Die EDK-O erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone.</i></p>
<p>Abstimmung der Weiterbildungsangebote</p> <p>Didaktik / Methodik</p> <p>Sprachkompetenz</p>	<p>Die Inhalte werden durch die Päd. Hochschulen entwickelt, und zwar für Primarschule wie für die Sekundarstufe I. Erwünscht ist ein Gesamtkonzept für den gesamten Fachbereich Sprachen (Erst-, Zweit- und Fremdsprachen). <i>Die EDK-O erlässt Empfehlungen betr. die Zusammenarbeit der kantonalen PH's.</i> Anforderungen werden vorgegeben, aber es gilt freie Wahl der Angebote (PH oder private Anbieter). <i>Die Abstimmung bez. Kostenbeteiligung der Kantone / Schulgemeinden im Raum der EDK-O ist zu klären.</i></p>
<p>Gemeinsamer Zeitplan Einführung</p>	<p>Stand interkantonal: ZH: gestaffelt ab 2004/05 BKZ: generell ab 2005/06 (LU nur Pilotklassen) Die Einführung ist gekoppelt mit der Weiterbildung der amtierenden Lehrkräfte (bis Erreichen des Sprachniveaus C 1 muss je nach Ausgangsniveau mit 3 Jahren gerechnet werden). <i>Die EDK-Ost beschliesst einen gemeinsamen Zeitplan.</i></p>
<p>Abstimmung der Rahmenbedingungen</p>	<p>Einstiegszeitpunkt: Die EDK-O empfiehlt (22.10.2004, Nr. 48) mit Englisch ab 3. Klasse zu beginnen (Ausnahme ZH) und Sondersituation GR. Bezüglich Anzahl Lektionen / Stundenplan / Abbau in anderen Fachbereichen bestehen interkantonal 2 Modelle: ZH: insges. 11 Jahreswochenlektionen (2/2/3/2/2) BKZ: insges. 10 Jahreswochenlektionen (-/3/3/2/2) Einzelne Kantone der BKZ (NW, SZ) haben abweichende Lösungen verabschiedet. <i>Im Rahmen der EDK-O wird eine gemeinsame Rahmenstundentafel erarbeitet.</i></p>
<p>Koordination der Lehrpläne Englisch</p>	<p>Stand interkantonal: BKZ: regionaler Lehrplan ist verabschiedet. <i>Im Rahmen der EDK-O wird ein gemeinsamer Lehrplan Englisch übernommen oder erarbeitet.</i></p>

Koordinierte Wahl der Lehrmittel	Stand interkantonal: ilz: „First Choice“ ⁶ für Unterstufe (bis 05/06 sind alle Themen verfügbar); „Explorers“ ⁷ für Mittelstufe: überzeugendes Konzept liegt vor. Einführung 4. Klasse ab Herbst 2006. ZH: erste Vorarbeiten für ein Anschluss-Projekt Oberstufe. Daneben auch Projekte von Privatverlagen (z.B. Klett). Verschiedene Kantone (AI, FL, UR, SZ) benutzen z.Zt. andere Lehrmittel. <i>Die Wahl der Lehrmittel Englisch erfolgt in der EDK-O koordiniert. Dabei stehen ilz-Lehrmittel im Vordergrund.</i>
Gemeinsames Vorgehen betr. Selbst- und Fremdevaluation	Instrumente aus dem Projekt IEF der deutschsprachigen EDK-Regionen sind ab 2005/06 verfügbar. <i>Die EDK-O erlässt Empfehlungen betr. den Einsatz der Instrumente.</i>
Gemeinsame Konzepterarbeitung für die Weiterführung auf Sekundarstufe I und II sowie weitere Bildungsstufen	Ziele am Ende der obligat. Schule werden im Projekt HarmoS erarbeitet. Konzept zur Koordination auf der Sekundarstufe II ist bei der EDK in Vorbereitung. Für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sind mittel-/ langfristig Anpassung nötig von Studententafeln, Lehrplan, Didaktik, Lehrmittel, Abschlussprüfungen. Die Anpassung der Lehrerbildung ist im Gang. <i>Die EDK-O gibt Auftrag zur interkantonalen Konzepterarbeitung.</i>
Überregionale Koordination	regionsübergreifend: deutschsprachige Kantone, die Englisch als erste Fremdsprache wählen, sind zur Mitarbeit eingeladen.

3.5 Zusammenstellung der Koordinationsaufgaben im Rahmen EDK-Ost

Das Projekt „Sprachen“ der EDK-Ost erarbeitet Grundlagen für folgende Tätigkeiten, Empfehlungen bzw. Beschlüsse der EDK-Ost:

Bereichsübergreifend

Laufende Information sowie Gesamtkonzepte für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Projektbereich 1 „Förderung der Erstsprache / Standardsprache“

1.1 Standardsprache im Unterricht:

Die Verbreitung der Folgebroschüre der PHZH bzw. eine Empfehlung der EDK-Ost z.H. der Kantone ist zu prüfen. Die Anpassung der Lehrpläne nach HarmoS soll koordiniert erfolgen.

1.2 Leseförderung

Die Zusammenarbeit mit Kompetenzzentren (z.B. PHZH oder FH AG) muss regional bzw. kantonal geklärt und intensiviert werden.

1.3 Begegnung mit Sprachen / Language Awareness:

Die EDK-Ost erlässt nach Vorliegen der Produkte Empfehlungen z.H. der Kantone.

⁶ Lehrmittel der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz). Produktion Lehrmittelverlag Zürich.

⁷ idem

Projektbereich 2 „Sprachenportfolio und Evaluationsinstrumente“

2.1 Einführung des Sprachenportfolios:

Die EDK-Ost erlässt nach Vorliegen der Produkte Empfehlungen z.H. der Kantone.

2.2 Evaluationsinstrumente

Die EDK-Ost erlässt nach Vorliegen der Produkte Empfehlungen z.H. der Kantone.

Projektbereich 3 „Förderung der 2. Landessprache“

3.1 Zielsetzungen / Mindestkompetenzen / Lehrplan

Die Anpassung der Lehrpläne nach HarmoS soll koordiniert erfolgen.

3.2 Didaktik und Lehrmittel einschliesslich Sekundarstufe I und II

Mittelfristig sind die Didaktik und die Lehrmittel anzupassen, da Französisch nach Englisch zur zweiten Fremdsprache wird (in ZH fällig auf 2008). Sondersituation GR. Die Förderung des bilingualen Sachunterrichts auf der Sekundarstufe I und II muss weiter verfolgt werden.

Projektbereich 4 „Einführung Englisch in der Primarschule“

4.1 Koordination der Information

Die EDK-Ost erlässt Empfehlungen z.H. der Kantone, betreffend:

4.2 Sprachliche und didaktische Anforderungen an die Lehrpersonen

4.3 Einsatz der Lehrpersonen und Unterrichtsorganisation

4.4 Sprachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen

4.5 Zeitplan der Einführung

4.6 Rahmenbedingungen / Lektionentafel

4.7 Lehrpläne

4.8 Lehrmittel

4.9 Beurteilung und Evaluation

4.10 Konzept Weiterführung auf Sekundarstufe I und II

3.6 Erste Dringlichkeiten im Schuljahr 2004/05

(siehe auch Zeitplan im Anhang III)

März 2005 (Entscheid EDK-Ost)	Projektbereich 4 (Englisch): <ul style="list-style-type: none">- Empfehlungen zu den sprachlichen Anforderungen Primarlehrpersonen- Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen der Weiterbildung- Empfehlungen zum Einsatz der Lehrpersonen / Unterrichtsorganisation- Empfehlung Zeitplan
März - Juli 2005	Projektbereich 4 (Englisch): <ul style="list-style-type: none">- Vorschläge zur Lektionentafel Primarschule- Arbeitsbeginn Lehrplan- Arbeitsbeginn am Konzept Sprachenunterricht Sek I Projektbereich 1 (Erstsprache): <ul style="list-style-type: none">- Empfehlungen zur Sprachförderung- Vorschlag von Massnahmen zur Leseförderung- Umsetzungskonzept Begegnung mit Sprachen

4. Projektorganisation

(Organigramm Anhang I, Personelles Anhang II)

Strategische Führung	DSK-Ost. Beauftragter und Präsident der Projektkommission: Christoph Zimmermann, Departementssekretär ED Glarus
Interkantonale Projektkommission	<ul style="list-style-type: none">- Vertretungen der Mitglieder der EDK-Ost- Vertretung Kanton AG und der BKZ mit Beobachterstatus- Vertretungen von Päd. Hochschulen (mit beratender Stimme) Die Projektkommission ist als Steuerungsgremium verantwortlich für die bereichsübergreifende Koordination der Arbeiten in den Projektbereichen. Sie nimmt Stellung zu den Ergebnissen der Arbeit in den Projektbereichen. Sie stellt Anträge an die DSK bzw. EDK-Ost.
Projektausschüsse	Für die Arbeit in den Projektbereichen werden nach Bedarf Projektausschüsse gebildet, in denen Mitglieder der Projektkommission oder operativ tätige Beauftragte der Kantone vertreten sind.
Projektleitung	Hans Ulrich Bosshard, Regionalsekretariat EDK-Ost
Teilprojekte und Koordinationsbereiche	siehe Kapitel 3, besonders 3.5
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none">- Projekt Begegnung mit Sprachen (Ja-Ling)- EDK-Projekt HarmoS- EDK-Sprachenkonzept Sekundarstufe II- EDK-Projekt Sprachenportfolio,- EDK D-CH Projekt Evaluationsinstrumente (IEF)- Bei Bedarf: EDK-Ost Projekt Basisstufe
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">- Projektauftrag EDK-Ost: 22. Oktober 2004- Projektbeginn: Januar 2005- erste Beschlüsse EDK-Ost: 2. März 2005- Projektdauer 3-4 Jahre

5. Finanzen

- Personalkosten:
 - Projektleitung (über reguläres Budget des Regionalsekretariates)
 - Administrativkraft (Praktikant: jährlich Fr 13'500)
- Aufträge an Dritte:
 - Expertenaufträge von Fall zu Fall (z.B. Lehrplan durch Päd. Hochschule)

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Projektkommission und der Projektausschüsse werden von den delegierenden Kantonen übernommen

Anhang

- I Organigramm
- II Übersicht Personelles
- III Zeitplan

St. Gallen, 2. März 2005